

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19912 –**

Aussetzung und Ausbau von Frontex-Missionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit operiert die EU-Grenzagentur Frontex in verschiedenen Formaten in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19456). Gemeinsame Operationen „Flexible Operational Activities Land“ werden in Ungarn, Bulgarien und Griechenland durchgeführt, Gemeinsame Operationen auf See mit „Themis“ in Italien (bzw. in dortigen Seenotrettungszonen), „Indalo“ und „Hera“ in Spanien und „Poseidon“ in Griechenland. Hinzu kommen die neuen Soforteinsätze („Rapid Border Interventions“) mit „EVROS 2020“ an der griechisch-türkischen Landgrenze und „AEGEAN 2020“ auf den griechischen Ägäis-Inseln. In einer „Joint Operation Flexible Operational Activities Western Balkans“ ist Frontex mit Albanien zudem erstmals in einem Drittstaat aktiv.

Wegen der Coronakrise setzt Frontex die Einsätze „Focal Point Land“, „Focal Point Air“ sowie koordinierende Einsätze in Italien, Spanien, Bulgarien und Albanien aus, auch die Bundespolizei musste das eingesetzte Personal abziehen (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 26 und 27 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19456). Andere Missionen werden mit beschränkten Mitteln „lageangepasst fortgeführt“. „EVROS 2020“ und „AEGEAN 2020“ in Griechenland werden hingegen zur obersten Priorität erklärt und ausgebaut. Deutschland beteiligt sich dort mit 78 Beamtinnen und Beamten (18 Bundespolizei an den beiden Soforteinsätzen, 15 Bundespolizei/8 Länderpolizeien an „Flexible Operational Activities Land 2020“, 27 Bundespolizei/7 Länderpolizeien/3 Bundeszollverwaltung an „Poseidon“). Zwei der vier Patrouillenboote sowie ein seeflugtauglicher Hubschrauber stammen von der Bundespolizei (ebd., Antwort zu Frage 5). Jetzt kündigt die Grenzagentur den weiteren Ausbau beider Missionen an (<https://twitter.com/Frontex/status/1263386853912305665>).

Die Corona-Krise bietet die Chance zur Neubestimmung der EU-Migrationspolitik. Insofern begrüßen die Fragestellerinnen und Fragesteller den Abbruch mehrerer Frontex-Missionen ausdrücklich. Dies muss aber auch für „EVROS 2020“ und „AEGEAN 2020“ gelten. Die EU-Außengrenze in Griechenland wird zunehmend militarisiert, erstmals setzt Frontex dort gepanzerte Fahrzeuge und Einheiten mit voller Montur und Bewaffnung ein. Die Bundespolizei

muss ihre Teilnahme an dieser Aufstandsbekämpfungstruppe umgehend beenden.

1. Was ist der Bundesregierung über Zahlen von Migration auf der östlichen, der zentralen und der westlichen Mittelmeerroute für die einzelnen Monate des Jahres 2020 bekannt, und wie bewertet sie diese?

Der Bundesregierung sind monatliche Zahlen über Migration auf der Ostmediterranen, Zentralmediterranen und Westmediterranen Route lediglich aus statistischen Angaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex bekannt.

Die Zahlen zur Westmediterranen Route berücksichtigen dabei nicht die Kanarischen Inseln oder die Spanischen Enklaven Ceuta und Mellila. Die Zahlen zur Zentralmediterranen Route berücksichtigen Italien und Malta. Die Zahlen zur Ostmediterranen Route berücksichtigen die griechischen Inseln, die Landgrenzen von Griechenland und Bulgarien zur Türkei sowie die Republik Zypern.

	Westmediterrane Route	Zentralmediterrane Route	Ostmediterrane Route
Januar 2020	1.142	1.774	4.416
Februar 2020	1.235	1.649	3.638
März 2020	540	375	3.237
April 2020	111	723	139
Mai 2020	726	1.268	98

Die aktuellen Migrationsbewegungen stehen unter dem Einfluss der anhaltenden COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen. Diese Entwicklung könnte sich durch die Aufhebung der Beschränkungsmaßnahmen verändern.

2. In welchem Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Grenzagentur Frontex welche Missionen in der Corona-Krise heruntergefahren (bitte möglichst auch Zeitpunkt der eingetretenen Veränderungen mitteilen)?

Am 17. März 2020 hat die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex alle Einsatzmaßnahmen an den sogenannten „Focal Points“ und „Coordination Points“ mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres ausgesetzt.

Im Bereich der Seegrenzeneinsätze hat Frontex die Aussetzung der Operation „Themis“ in Italien am 12. März 2020 sowie die Aussetzung der Operation „Indalo“ in Spanien am 16. März 2020 zunächst ebenfalls bis auf weiteres beschlossen. Zudem wurden die Frontex-Einsätze „Flexible Operational Activities Land“ in Bulgarien und Albanien am 19. März 2020 bis auf weiteres ausgesetzt.

- a) Wie viele Polizistinnen und Polizisten von Bund und Ländern wurden bzw. werden demnach aus welchen Missionen vorübergehend oder dauerhaft abgezogen?

Nach der von Frontex beschlossenen Aussetzung der Einsätze im „Focal Points“ und „Coordination Points“ Bereich wurden insgesamt vorübergehend zwölf deutsche Einsatzkräfte aus diesen Einsätzen abgezogen. Von den Frontex-Operationen „Themis“ und „Indalo“ wurden vorübergehend fünf bzw. sieben Beamte abgezogen. In den Einsatzländern Albanien und Bulgarien wur-

den bei den „Flexible Operational Activities Land“ zehn Einsatzkräfte aus Bulgarien bzw. acht aus Albanien vorübergehend abgezogen.

- b) Für welche Frontex-Einsätze konnte die Rotation des eingesetzten deutschen Personals wegen der Coronakrise nicht wie üblich durchgeführt werden, und welche Störungen kann die Bundesregierung hierzu berichten?

Die weitergeführten Frontex-Einsätze an der griechisch-türkischen Land- und Seegrenze („Poseidon“, „Flexible Operational Activities Land“, „AEGEAN 2020“ und „EVROS 2020“) wurden durch die Verlängerung der Entsendezeit der bereits vor Ort befindlichen Einsatzkräfte sowie mit Charterflügen gewährleistet. Zu nennenswerten Störungen kam es dabei nicht.

- c) Inwiefern werden diese Missionen wieder „hochgefahren“, und welcher Zeitplan ist der Bundesregierung dazu bekannt?

Zum 16. Juni 2020 wurden die Einsatzmaßnahmen mit Beteiligung der Bundespolizei in Spanien und Italien wiederaufgenommen und im ursprünglich geplanten Umfang fortgesetzt. Ab 14. Juli 2020 sollen alle Frontex-Einsatzmaßnahmen an den „Focal Points“ im Land- und Luftgrenzenbereich fortgesetzt werden. In Albanien wurde der Einsatz ab dem 17. Juni 2020 wiederaufgenommen. In Bulgarien soll die Wiederaufnahme ab dem 14. Juli 2020 erfolgen.

3. Welche Fahrzeuge, Einsatzschiffe, Flugzeuge und Hubschrauber welcher EU-Mitgliedstaaten operieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit welchem Personal in den Soforteinsätzen „EVROS 2020“ und „AEGEAN 2020“, und welcher Aufwuchs ist geplant bzw. mittlerweile erfolgt (<https://twitter.com/Frontex/status/1263386853912305665>, bitte für jeden Einsatz detailliert darstellen)?

Für den Einsatz „AEGEAN 2020“ sind den griechischen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die folgenden Einsatzmittel von den beteiligten Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt worden:

Einsatzort	Einsatzmittel	Mitgliedstaat
Lesbos	Wärmebild Kfz (1 x)	Litauen
Kos	Wärmebild Kfz (1 x)	Tschechien
Kos	Wärmebild Kfz (1 x)	Polen
Megisti	Küstenwachboot (1x)	Kroatien

Für den Einsatz „EVROS 2020“ waren den griechischen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 22. April bis 20. Mai 2020 die nachfolgend aufgelisteten Einsatzmittel zur Verfügung gestellt worden:

Einsatzort	Einsatzmittel	Mitgliedstaat
Evros	Wärmebild Kfz (2 x)	Österreich
Evros	Wärmebild Kfz (1 x)	Tschechien
Evros	Wärmebild Kfz (2 x)	Polen
Evros	Streifen Kfz (2 x)	Bulgarien
Evros	Streifen Kfz (2 x)	Tschechien
Evros	Streifen Kfz (1 x)	Spanien
Evros	Streifen Kfz (1 x)	Estland
Evros	Streifen Kfz (1 x)	Lettland
Evros	Streifen Kfz (2 x)	Niederlande
Evros	Streifen Kfz (1 x)	Portugal

Einsatzort	Einsatzmittel	Mitgliedstaat
Evros	Streifen Kfz (8 x)	Rumänien
Evros	Streifen Kfz (1 x)	Slowenien
Evros	Streifen Kfz (11 x)	Deutschland
Evros	Sonstiges Überwachungsgerät (39 x)	Tschechien (2 x), Estland (1 x), Finnland (12 x), Kroatien (8 x), Rumänien (8 x), Slowenien (4 x), Deutschland (5 x)

Aktuellere Informationen zum gegenwärtigen Umfang der Einsatzmittel an der griechisch-türkischen Landgrenze sowie Angaben zu Personalstärken der anderen Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zurzeit stehen die griechischen Behörden und Frontex in Verhandlungen über die Fortsetzung der beiden Einsätze. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Welche „Aufklärungsflugzeuge“ wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Frontex für Einsätze in Griechenland geleast (Bundestagsdrucksache 19/19456, Antwort zu Frage 5)?

In den Monaten Oktober bis November 2019 wurde ein Aufklärungsflugzeug vom Typ Diamond DA 42 von Frontex geleast, in den Monaten Dezember 2019 bis Februar 2020 zwei Flugzeuge gleichen Typs. In den Monaten März bis April 2020 wurden drei Aufklärungsflugzeuge sowie in den Monaten Mai bis Juni 2020 zwei Aufklärungsflugzeuge des genannten Typs von Frontex geleast.

- a) In welchen Zeiträumen sind diese im Einsatz?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

- b) Wo sind die Flugzeuge stationiert, und welche Einsatz- bzw. Interessengebiete werden von diesen beobachtet?

Die Aufklärungsflugzeuge sind auf den Inseln Lesbos, Kos und Chios stationiert und werden im Seegebiet der griechischen Ägäis eingesetzt.

5. Welche EU-Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung an der griechisch-türkischen Landgrenze welche Fahrzeuge im Rahmen der Operation „EVROS 2020“ im Einsatz, und welche davon sind gepanzert (bitte Hersteller und Modell angeben)?

Bezüglich der zur Verfügung gestellten Fahrzeuge wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich dabei nicht um sondergeschützte Fahrzeuge.

6. Wie hat die Bundesregierung den Schuss aus Richtung einer türkischen Militäreinrichtung auf deutsche Angehörige der Frontex-Mission „EVROS 2020“ nach ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 34 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic auf Bundestagsdrucksache 19/19240 weiterverfolgt?

Einen Schuss auf deutsche Angehörige der Frontex-Operation kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Exekutivdirektor von Frontex die Europäische Kommission über den Vorfall unmittelbar informiert hat. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 6a und 6b verwiesen.

- a) Welche Ergebnisse zeitigt der enge Kontakt mit dem Bundespolizeipräsidium und der Kommission zu diesem Vorfall?

Hieraus konnten keine weitergehenden Erkenntnisse gewonnen werden.

- b) Wie hat die türkische Regierung darauf reagiert, dass die Bundesregierung dort „ihre Besorgnis über den Vorfall zum Ausdruck gebracht“ hat?

Zum Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden Gespräche der Bundesregierung mit ausländischen Regierungen vertraulich behandelt.

- c) Welche weiteren, ähnlichen Vorfälle (auch auf andere Frontex-Missionen in Griechenland bzw. deren Teilnehmende bezogen) sind der Bundesregierung bekannt?

Im Zeitraum vom 30. April bis 21. Mai 2020 sind nach Kenntnis der Bundesregierung mehrere ungezielte Schussabgaben im griechisch-türkischen Grenzgebiet festgestellt worden. Es handelte sich dabei überwiegend um wahrnehmbare Schussabgaben, die mutmaßlich von türkischer Seite erfolgten.

7. Mit welchem Personal haben Bundesbehörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung auch Angehörige von Frontex oder der NATO an dem von der Gendarmerietruppe EUROGENDFOR durchgeführten Treffen der „European Working Group on Non-Lethal Weapons“ teilgenommen (<https://twitter.com/Eurogendfor/status/1200340416484331520>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer Beteiligung von Bundesbehörden, Frontex oder der NATO an dem Treffen der „European Working Group on Non-Lethal Weapons“ vor.

8. Inwiefern erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung in „AEGEAN 2020“ oder „EVROS 2020“ eine strategische Zusammenarbeit der Einsatzkräfte aus EU-Mitgliedstaaten mit dem griechischen Militär, und welche Informationen oder Lagebilder werden ausgetauscht?

Eine strategische Zusammenarbeit sowie ein Informations- oder Lagebildaus-tausch mit dem griechischen Militär ist gemäß den Regelungen des Einsatzplans nicht vorgesehen.

9. Was ist der Bundesregierung aus ihrer Beteiligung an „AEGEAN 2020“ darüber bekannt, dass die griechische Küstenwache im März und April 2020 unter anderem vor der Insel Samos aufblasbare Rettungsinseln eingesetzt haben soll, auf denen Geflüchtete zurückgelassen worden sein sollen („Tents at Sea: How Greek Officials Use Rescue Equipment for Illegal Deportations“, www.justsecurity.org vom 22. Mai 2020), und inwiefern wurde über die Vorfälle von den griechischen Behörden über Kanäle kommuniziert, an die auch die Bundespolizei in ihrem Frontex-Einsatz angeschlossen ist?

Zu Aktivitäten der griechischen Küstenwache im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung über Medienberichte hinaus keine bestätigten Erkenntnisse vor.

10. War das dänische Patrouillenboot, das für Frontex in der Ägäis patrouilliert, im Rahmen einer Mission eingesetzt, an der auch die Bundespolizei teilnimmt („Danish boat in Aegean refused order to push back rescued migrants“, www.politico.eu vom 6. März 2020)?

Das dänische Boot wurde im Rahmen der Frontex-Operation „Poseidon“ in der Ägäis eingesetzt. An dieser Operation ist auch die Bundespolizei beteiligt.

- a) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass dessen Besatzung einen Befehl zum Zurückdrängen an Bord genommener Geflüchteter verweigerte?
- b) Wann fand dieser Vorfall statt?
- c) Von wem erging dieser Befehl, und inwiefern erlangte die Bundesregierung davon Kenntnis (etwa über den Funkverkehr der im Rahmen von „AEGEAN 2020“ oder „Poseidon“ eingesetzten deutschen Einheiten)?

Die Fragen 10a bis 10c werden gemeinsam beantwortet.

Dänische Pressemeldungen hierzu stammen von Anfang März 2020. Ein genaues Datum des Vorfalls wird darin nicht mitgeteilt. Deutsche Einsatzkräfte waren nicht beteiligt, so dass der Bundesregierung keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vorliegen.

11. Welche Änderungen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19456 hinsichtlich von Fällen ergeben, in denen türkische Grenzbehörden (auch Militär) Einheiten von Frontex bzw. der an Frontex-Missionen in Griechenland teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten verfolgt, gestört, behindert oder gerammt haben, und was wird darin als Grund oder Ursache beschrieben?

Die Bundesregierung hat aus der Medienberichterstattung zur Kenntnis genommen, dass ein für Frontex im Einsatz befindliches finnisches Schiff durch ein Boot der türkischen Küstenwache am 21. Mai 2020 in der Nähe der Insel Chios mit „gefährlichen Manövern“ bedrängt worden sein soll. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Welche migrationsbezogenen EU-Programme oder Projekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung wegen der Coronakrise ausgesetzt oder gestört?

Die anhaltende COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen wirken sich auf das Resettlement, Rückführungsmaßnahmen gemäß der EU-Türkei-Erklärung sowie die Programme zur freiwilligen Ausreise aus.

- a) Wann will die Türkei die am 16. März 2020 ausgesetzten Rückführungen im Rahmen des EU-Türkei-Deals wieder aufnehmen, und falls dies weiterhin unbekannt ist, welche Anstrengungen unternehmen die EU-Kommission, der Rat oder einzelne Mitgliedstaaten in der Angelegenheit?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Kennt die Bundesregierung Zahlen zu Ankunftsahlen von Geflüchteten in Zypern in den Monaten des Jahres 2020 (bitte für den See- und Landweg darstellen) und Gründe für eine etwaige Zu- oder Abnahme?

Der Bundesregierung sind aus statistischen Angaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex über Migration in die Republik Zypern folgende Zahlen bekannt:

	Unerlaubte Einreisen auf dem Seeweg	Unerlaubte Einreisen auf dem Landweg
Januar 2020	100	404
Februar 2020	93	698
März 2020	96	516
April 2020	0	62

Die vorliegenden statistischen Angaben belegen, dass die größte Anzahl der festgestellten Personen den Landweg nutzt, um unerlaubt in die Republik Zypern einzureisen. Die weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie führten im Jahresverlauf 2020 auch in Zypern zu deutlichen Rückgängen bei den Feststellungen von unerlaubten Einreisen.

13. Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung Vorschläge oder Forderungen, Frontex zukünftig auf beiden Seiten der griechisch-türkischen Grenze einzusetzen, auf EU-Ebene weiter beraten?

Eine Beratung solcher Vorschläge oder Forderungen auf EU-Ebene sind der Bundesregierung nicht bekannt.

14. Welche Änderungen haben sich nach der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19456 hinsichtlich des deutschen Beitrags an Personal und Ausrüstung für die „Ständige Reserve“ von Frontex ergeben?

Seit der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19456 haben sich keine Änderungen ergeben.

- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten stellt die Bundesregierung im Rahmen des derzeitigen Rekrutierungsprozesses zur Verfügung („Frontex selects the first group of future members of its standing corps“, Frontex vom 20. Mai 2020)?

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache rekrutiert eigenes Statutspersonal der Kategorie 1 für den künftigen Einsatz im Rahmen der Ständigen Reserve. Dieses Personal wird auf vertraglicher Basis direkt durch die Agentur angestellt. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht mit eigenem Personal am Personalgewinnungsprozess für diese Kategorie.

- b) Wann, und wo werden diese mit ihrer Ausbildung beginnen, bevor sie an operativen Tätigkeiten teilnehmen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll das durch die Agentur rekrutierte Personal der Kategorie 1 ab Juli 2020 beginnend einen dreimonatigen theoretischen e-learning Kurs absolvieren. Danach ist eine dreimonatige praktische Trainingsphase vorgesehen.

15. Welche Änderungen haben sich nach der Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19456 hinsichtlich deutscher technischer Einsatzmittel für Frontex-Einsätze ergeben, und welche einzelnen Einsatzschiffe, Hubschrauber und Personendetektionsgeräte sind im „Technical Equipment Pool“ enthalten (bitte Hersteller und Modell darstellen)?

Der aktuelle Beteiligungsumfang der Bundespolizei mit technischen Einsatzmitteln ist unverändert. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19456 verwiesen.

16. Wie wird Griechenland nach Kenntnis der Bundesregierung durch das EU-Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) hinsichtlich der nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht abgearbeiteten Asylentscheidungen unterstützt, und welches neue Personal wird hierfür eingesetzt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterstützt EASO die griechischen Behörden im Rahmen des Operationsplans 2020 u. a. bei der Registrierung von Asylbewerbern und der Bearbeitung von Asylanträgen in den Hotspots auf den Inseln der Ägäis sowie auf dem griechischen Festland. Das EASO führt im Rahmen dieser Tätigkeiten Asylanörungen durch und erstellt Stellungnahmen, welche dann in griechische Asylbescheide münden. Zudem stellt EASO Dolmetschende für die Asylanörungen bereit. Von Januar bis April 2020 wurden in Griechenland insgesamt 3.500 Anhörungen und 9.000 Registrierungen mit der Unterstützung von EASO durchgeführt und 3.800 Stellungnahmen für die Asylbescheiderstellung verfasst.

Seit Januar 2020 ist das EASO-eigene Personal stärker als zuvor in griechische Behördenstrukturen eingebunden, um eine nachhaltige Unterstützung zu gewährleisten. Diese neue Entwicklung sowie das Inkrafttreten des geänderten griechischen Asylgesetzes zum 1. Januar 2020 erfordert die Asylbearbeitung durchgehend in griechischer Sprache. Die personelle Unterstützung durch EASO erfolgt daher zum Großteil durch griechische Arbeitskräfte, die bei EASO temporär angestellt sind und an die griechische Asylbehörde entsandt werden. EASO strebt an, bis Ende 2020 rund 1.000 EASO-Mitarbeitende in Griechenland einzusetzen. In den ersten drei Monaten des Jahres 2020 erhöhte sich die

Anzahl des eingesetzten Personals in Griechenland auf bereits 359 Personen (davon 312 auf den griechischen Inseln).

Mit den COVID-19-Beschränkungen, die seit 13. März 2020 in Kraft sind, wurden alle Asylaktivitäten, die einen persönlichen Kontakt erfordern, in erster und zweiter Instanz landesweit ausgesetzt. Deshalb arbeiten die EASO-Mitarbeiter seitdem hauptsächlich an Back-Office-Unterstützung und dem Abbau von Rückständen der ihnen zugewiesenen Fälle.

17. Welche Rückkehr-Operationen hat Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung nach ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19456 durchgeführt, und welche sind geplant (bitte auch die Zahl der Betroffenen nennen)?

Im Zeitraum 10. April bis 16. Juni 2020 fanden folgende Frontex-koordinierte Rückführungsmaßnahmen statt:

Abflughafen	Zielstaaten	Anzahl Rückzuführender	Teilnehmende Staaten
Düsseldorf	Mazedonien, Serbien	25, 34	Deutschland
Düsseldorf	Georgien	55	Deutschland
Berlin – Schönefeld	Georgien	45	Deutschland, Griechenland
Düsseldorf	Albanien	50	Deutschland

Über geplante Rückführungsmaßnahmen kann die Bundesregierung im Vorfeld keine Angaben machen, da dies deren Durchführung und ihren Erfolg gefährden könnte.

18. Welche technische Hilfe kann Frontex aus Sicht der Bundesregierung EU-Mitgliedstaaten leisten, damit abzuschiebende Personen nicht das Land verlassen (Bundestagsdrucksache 19/19456, Antwort zu Frage 19), und inwiefern hat die Bundesregierung dies bereits in Anspruch genommen?

Nach Auffassung der Bundesregierung orientiert sich die ggf. durch Frontex zu leistende technische Hilfe, im Sinne der Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19456, grundsätzlich an einem konkret artikulierten Bedarf des jeweiligen EU-Mitgliedstaates. Darüber hinaus kann Frontex Angebote für eine entsprechende Hilfe unterbreiten. Die technische Hilfe könnte in einer technischen Beratung bzw. Empfehlung von entsprechenden Hard- und Software-Lösungen, Austausch und Erstellung von bewährten Verfahren (sog. Best-Practices) zur Nutzung von technischen Instrumenten bestehen. Deutsche Behörden haben bisher keine entsprechende technische Hilfe in Anspruch genommen.

